



Postfach 17 03 16 • 60077 Frankfurt Zimmerweg 12 • 60325 Frankfurt Tel. (069) 971293-0 • Fax (069) 971293-93

E-Mail: info@gew-hessen.de Internet: www.gew-hessen.de

Verteiler 24. Juli 2014

Mitglieder des Landesvorstandes Personalräte an den allgemeinbildenden Schulen

Anerkennung von Vorbeschäftigungen bei der Einstufung von Neueinstellungen in den Schuldienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang September stehen Neueinstellungen in den Schuldienst an. Mit dem 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz gelten Neuregelungen bei der Besoldung. Für die Festlegung der Besoldungsstufe innerhalb einer Besoldungsgruppe bei der Einstellung des Beamten bzw. der Beamtin ist nunmehr die Berufserfahrung entscheidend. Beschäftigte ohne Berufserfahrung werden seit dem 1. März 2014 einheitlich in die Stufe 1 der jeweiligen Besoldungsgruppe eingestuft. Es ist aber zu beachten, dass bestimmte berufliche Erfahrungszeiten bei der Einstellung anerkannt werden können oder auch anerkannt werden müssen, so dass unter Umständen eine höhere Stufe als Stufe 1 bereits zu Beginn der Tätigkeit erreicht wird.

Andere Bundesländer haben hierfür bereits Durchführungsvorschriften erlassen. In Hessen liegen diese bisher nicht vor. Die GEW hat deshalb für alle Neueinzustellenden zum Schuljahr 2014/15 das angehängte Schreiben verfasst. Wir möchten Sie/euch dringend darum bitten, das angehängte Schreiben an die neu einzustellenden KollegInnen weiter zu geben und sie entsprechend zu beraten und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Nagel

Anlage: Schreiben an Neueinzustellende

de Nagel